

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. März 2023

GZ. BMEIA-2023-0.048.024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2023 unter der Zl. 13552/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbringung von ukrainischen Jugendlichen nach Moskau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 9 und 16:

- *Zu welchem Zeitpunkt haben Sie bzw. Ihr Ministerium vom oben beschriebenen Fall erfahren?
Welche Maßnahmen wurden durch wen in der Folge gesetzt?*
- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium über diesen Fall in irgendeiner Weise informiert?
Wenn ja, inwiefern wann wer durch wen über welchen Sachverhalt?*
- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium in diesen Fall in irgendeiner Weise eingebunden?
Wenn ja, inwiefern wann wer durch welche Tätigkeit?*
- *Wusste die österreichische Botschaft in Moskau über die geplante Ausreise bzw. der geplanten Familienzusammenführung Bescheid?
Wenn ja, welche Maßnahmen wurden durch wen jeweils wann in der Folge gesetzt?
Wurde die Ausreise der Jugendlichen unterstützt?
Wann ja, durch welche wann durch wen gesetzte Maßnahme?
Wenn nein, wann erfuhr die österreichische Botschaft in Moskau von dem Fall?
Welche Maßnahmen wurden durch wen jeweils wann in der Folge gesetzt?*
- *Welchen Austausch bezüglich des Falles gab es jeweils wann zwischen welcher Stelle Ihres Ressorts und der ukrainischen Botschaft?*

- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, ob es bereits Untersuchungen bzw. Ermittlungen zu dem Fall eingeleitet worden sind?
Wenn ja, wann, durch wen, durch welche wann gesetzten Maßnahmen?
Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) erlangte durch eine Vorsprache des Botschafters der Ukraine bei der zuständigen Sektionsleiterin am 13. Jänner 2023, und somit nach Verbringung der Minderjährigen nach Moskau am 8. Jänner 2023, erstmals Kenntnis von dem Fall. Weder wurde die Österreichische Botschaft (ÖB) Moskau im Vorfeld über die geplante Ausreise informiert, noch hatte sich die Botschaft der Russischen Föderation dazu an das BMEIA gewandt. In weiterer Folge wurde das BMEIA vom Land Tirol informiert, dass die genauen Umstände der Verbringung geprüft, Disziplinarmaßnahmen eingeleitet und der Fall an die Staatsanwaltschaft Innsbruck gemeldet wurde.

Zu den Fragen 4 und 11 bis 15:

- *Wer übernahm die Kosten für den Flug?
Wie hoch waren diese?*
- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, ob vor der Ausreise der ukrainischen Jugendlichen eine Kindeswohlprüfung vorgenommen wurde?
Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?*
- *Was ist der vorgesehene Ablauf vor der Ausreise von in Österreich aufhältigen Minderjährigen zum Zweck der Familienzusammenführung im Ausland?
Werden vonseiten der Botschaften bzw. der Auslandsvertretungen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt bzw. wird die Gefährdungslage eingeschätzt?
Wenn ja, was wird konkret überprüft?
Wenn ja, welche Konsequenzen hat ein befundenes Sicherheitsrisiko?
Gibt es Mechanismen um eine Ausreise zum Zweck der Familienzusammenführung zu stoppen, falls ein Sicherheitsrisiko für die Minderjährigen besteht?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist es üblich, dass Länderbeamte selbst auf solche Reisen mitkommen bzw. die Betroffenen begleiten?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn ja, inwiefern in diesem Fall?*
- *Wer ist für die Begleitung von in Österreich aufhältigen Minderjährigen im Laufe einer Ausreise zum Zweck der Familienzusammenführung zuständig?
Wie verlief in diesem Fall die Einbindung dieser Einheit?*
- *Wie wird die Identität der Eltern überprüft?
Wie wurde in diesem Fall die Identität der Mütter überprüft?*

Diese Fragen fallen nicht in Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 6, 7 und 10:

- *Ersuchten die Mütter der betroffenen Jugendlichen vor dem 14.01.2023 bei einer österreichischen Vertretungsbehörde um ein österreichisches Visum?
Wenn ja, wann wo und für welches Visum?
Wenn ja, wie verlief das Verfahren?
Wenn ja, aus welchen Gründen wurde der Antrag bzw. die Anträge wann abgelehnt?*
- *Stellten die Mütter der betroffenen Jugendlichen vor dem 14.01.2023 bei einer österreichischen Vertretungsbehörde einen Antrag auf Familienzusammenführung?
Wenn ja, wann wo?
Wenn ja, wie verlief das Verfahren?
Wenn ja, was war der Stand der Bearbeitung des Antrags bzw. der Anträge?
Wenn ja, aus welchen Gründen wurde der Antrag bzw. die Anträge wann abgelehnt?*
- *Ist Ihr Ministerium in die Aufklärung des Sachverhalts involviert?
Wenn ja, inwiefern durch das Setzen welcher Maßnahme jeweils wann durch wen?
Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Ist eine Familienzusammenführung ohne Beteiligung der betroffenen Botschaften grundsätzlich möglich?*

Ja.

Zu Frage 10:

- *Stellt Ihr Ministerium den Ländern und deren Behörden Informationen zur Sicherheits- und Gefährdungslage von Ukrainer:innen in Russland zur Verfügung?
Wenn ja, welche und wie aktuell sind die am 14.01.2023 vorliegenden Informationen gewesen?*

Bei den Reiseinformationen des BMEIA handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen, die sich an ins Ausland reisende Österreicherinnen und Österreicher richten. Sie werden nicht gezielt den Inlandsbehörden zur Verfügung gestellt bzw. für diese verfasst. Die Reiseinformationen sind dementsprechend nicht dafür gedacht, Drittstaatsangehörige über ihre Rechte, Pflichten und mögliche Hürden bei der Einreise aus dem österreichischen Bundesgebiet in ein anderes Drittland zu informieren.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ministerium seit deren Ausreise Informationen über den Verbleib der Jugendlichen?
Wenn ja, welche seit wann?*
- *Haben die Jugendlichen nach Österreich wieder einreisen wollen?
Wenn ja, wie wurde mit diesem Ersuchen wann durch wen umgegangen?*
- *Wurde ihnen die Wiedereinreise ermöglicht?
Wenn ja, wie wann durch wen?*

Nein. Es wurden zu den beiden Minderjährigen an den Vertretungsbehörden keine Aktenvorgänge registriert, insbesondere wurden auch keine Visaanträge für die Wiedereinreise gestellt.

Mag. Alexander Schallenberg